VERORDNUNG (EG) Nr. 1123/2000 DER KOMMISSION

vom 26. Mai 2000

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1833/92 zur Festsetzung der Beihilfen für die Lieferung von Getreide mit Ursprung in der Gemeinschaft an die Azoren und Madeira

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1600/92 des Rates vom 15. Juni 1992 zum Erlaß von Sondermaßnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zugunsten der Azoren und Madeiras [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 [2], insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EWG) Nr. 1833/92 der Kommission [3], zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 873/2000 [4], enthält die Beihilfebestimmungen zur Versorgung der Azoren und Madeiras. Nach den Kurs- und Preisänderungen der Getreideerzeugnisse im europäischen Teil der Gemeinschaft und auf dem Weltmarkt sollte die Beihilfe zur Versorgung der Azoren und Madeiras erneut festgesetzt werden, und zwar zu den Beträgen, die im Anhang angegeben sind.

(2) Der Verwaltungsausschuß für Getreide hat nicht innerhalb der ihm von seinem Vorsitzenden gesetzten Frist Stellung genommen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 1833/92 wird durch den Anhang dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2000 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. Mai 2000

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 173 vom 27.6.1992, S. 1.
[2] ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 80.
[3] ABl. L 185 vom 4.7.1992, S. 28.
[4] ABl. L 104 vom 25.4.2000, S. 12.

ANHANG

zur Verordnung der Kommission vom 26. Mai 2000 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1833/92 zur Festsetzung der Beihilfen für die Lieferung von Getreide mit Ursprung in der Gemeinschaft an die Azoren und Madeira

(in EUR/t)

Erzeugnis (KN-Code)		Beihilfe für die Lieferung	
		Bestimmungsland	
		Azoren	Madeira
Weichweizen	(1001 90 99)	18,00	18,00
Gerste	(1003 00 90)	15,00	15,00
Mais	(1005 90 00)	38,00	38,00
Hartweizen	(1001 10 00)	8,00	8,00